

### **Dok-HuF-2009/08**

**„Chancengleichheit im europäischen Hochschulraum – Für einen radikalen Kurswechsel im Bologna-Prozess“**

**Beschluss des 26. Gewerkschaftstags der GEW, Nürnberg, 28. April 2009**

Verteiler: BFGA HuF, BASS, alle Projektgruppen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

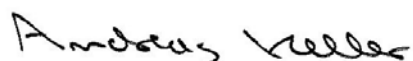
zeitgleich zum 26. Gewerkschaftstag fand am 28. und 29. April 2009 in Leuven und Louvain-la-Neuve die 5. Bologna-Folge-Konferenz der europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister statt (siehe [www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference](http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference), dort ist auch das am 29. April verabschiedete Kommunikee dokumentiert).

In seinem Appell an die in Belgien tagenden Ministerinnen und Minister hat der Gewerkschaftstag einen „radikalen Kurswechsel im Bologna-Prozess“ gefordert, in dessen Mittelpunkt die Durchsetzung von „Chancengleichheit im europäischen Hochschulraum“ steht.

*Vorankündigung:* Auf ihrer **Wissenschaftskonferenz** vom 9. bis 12. September 2009 in Bad Wildbad im Schwarzwald wird die GEW nach zehn Jahren Bologna-Prozess eine kritische Bilanz ziehen und Anforderungen an die Fortsetzung des Bologna-Prozesses nach 2010 erarbeiten.

Alle Beschlüsse des 26. Gewerkschaftstages der GEW können im Internet abgerufen werden:  
[www.gew-gewerkschaftstag.de/Beschluesse\\_5.html](http://www.gew-gewerkschaftstag.de/Beschluesse_5.html)

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Andreas Keller  
Frankfurt am Main, 04.05.2009

## **DS 15 Chancengleichheit im Europäischen Hochschulraum**

### **Für einen radikalen Kurswechsel im Bologna-Prozess**

#### **Appell des 26. Gewerkschaftstags der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)**

**an die 5. Bologna-Folgekonferenz am 28. und 29. April 2009 in Leuven und Louvain-la-Neuve**

**Nürnberg, 25.-29. April 2009**

Zehn Jahre nach der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung stellt die Bildungsgewerkschaft GEW fest, dass viele der in der Bologna-Erklärung von 1999 und auf den Folge-Konferenzen 2001 in Prag, 2003 in Berlin, 2005 in Bergen und 2007 in London formulierten Zielsetzungen nicht realisiert worden sind. Von einem Europäischen Hochschulraum, der auf der Förderung der Internationalisierung von Forschung, Lehre und Studium, der Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität von Studierenden und Hochschulbeschäftigten sowie der Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium beruht, sind wir noch weit entfernt.

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland und vielen anderen Unterzeichnerstaaten ist unbefriedigend:

- Statt Mobilität zu fördern und die Studienbedingungen zu verbessern, erschweren die neuen Studienstrukturen den Studienortwechsel und steigern in vielen Studiengängen die Abbrecherquoten. Für viele Bachelorstudiengänge ist der Nachweis der Berufsbefähigung noch nicht erbracht.
- Eine falsch verstandene Modularisierung führt zur Verschulung und Verdichtung des Studiums. Ein Übermaß an Prüfungen und Klausuren entmündigt die Studierenden und lässt keinen Platz mehr für Selbststudium, Projektstudium und forschendes Lernen – ganz zu schweigen vom politischen und kulturellen Engagement der Studierenden, das konstitutiv nicht nur für den Bildungsauftrag der Hochschulen, sondern für Zivilgesellschaft und Demokratie ist.
- Statt die Betreuung der Studierenden zu verbessern, führt die Umsetzung der Studienstrukturreform bei gleichbleibender oder sinkender personeller und finanzieller Ausstattung der Hochschulen zu einer höheren Arbeitsbelastung sowohl für das in Lehre und Verwaltung tätige Personal als auch für die Studierenden selbst. Das Übermaß an „Workload“ sorgt für Verdruss bei Lernenden und Lehrenden gleichermaßen.

Die GEW tritt daher für einen radikalen Kurswechsel im Bologna-Prozess ein. Sie fordert die in Leuven und Louvain-la-Neuve versammelten europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister sowie die deutsche Kultusministerkonferenz und die Hochschulen auf, bei der Fortführung des Bologna-Prozesses auf die Umsetzung der folgenden Forderungen zu orientieren.

#### **1. Die GEW fordert, die soziale Dimension des Bologna-Prozesses zu stärken. Sie fordert Chancengleichheit im Europäischen Hochschulraum.**

Die GEW fordert eine soziale Öffnung der Hochschulen im Europäischen Hochschulraum, d. h. gleiche Chancen für alle – unabhängig sozialer Herkunft, Geschlecht, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, Behinderung und sexueller Identität. Die Zusammensetzung von Studierendenschaft und Lehrkörper muss die Diversität der Bevölkerung widerspiegeln. Hierzu bedarf es eines bedarfs- und nachfragegerechten Ausbaus der Hochschulen und einer bedarfsdeckenden Ausbildungsförderung ohne Rückzahlungsverpflichtung ohne Altersgrenzen ab der Sekundarstufe II bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums.

ums. Darüber hinaus ist der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung zu fördern.

Die GEW fordert daher einen studiengebührenfreien Europäischen Hochschulraum. Sie fordert die Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung auf, die Realisierung des im Internationalen Pakts für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) verbürgten Rechts auf Bildung im gesamten Europäischen Hochschulraum zu realisieren – auch dadurch, dass „der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss“ (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c UN-Sozialpakt).

Zur sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraums gehört eine leistungsfähige soziale Infrastruktur an allen Hochschulen. Die Hochschulen müssen familienfreundlich werden.

## **2. Die GEW fordert eine uneingeschränkte Durchlässigkeit beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium.**

Die Akzeptanz der neuen Bachelorstudiengänge bei den Studierenden, Lehrenden und in der beruflichen Praxis muss von unten wachsen – sie kann nicht von oben verordnet werden.

Die GEW fordert daher in konsekutiven Studienprogrammen eine uneingeschränkte Durchlässigkeit beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium. Weder Quote noch Note dürfen die Zulassung zum Masterstudium beschränken.

Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs sollen selbstverständlich in den Arbeitsmarkt eintreten können, wenn sie dies wollen. Sie sollten auch die Möglichkeit haben, zu einem späteren Zeitpunkt mit ihrer beruflichen Erfahrung an die Hochschulen zurückzukehren und ein Masterstudium aufzunehmen.

## **3. Die GEW fordert mehr Flexibilität bei der Einführung der zweistufigen Studienstrukturen.**

Die flächendeckende Umstellung aller Studiengänge auf zweistufige Studienstrukturen wird in Deutschland und einer Reihe anderer europäischer Staaten bis 2010 nicht abgeschlossen sein. Einige Fachrichtungen sind schon heute sehr weit gekommen, andere stehen erst ganz am Anfang der Umstellung, in wieder anderen wird es für eine längere Übergangszeit ein Nebeneinander von neuen und traditionellen Studienstrukturen geben.

Nur eine Studienreform, die von der Überzeugung und Akzeptanz der Lehrenden, Lernenden und der beruflichen Praxis getragen ist, wird nachhaltigen Erfolg haben. Der Phase der Umstellung der Studienstruktur muss endlich eine Phase der inhaltlichen Studienreform folgen. Bereits umgestellte Studiengänge müssen weiter entwickelt werden. Für die Fortsetzung des Reformprozesses, der über 2010 hinaus weitergehen wird, muss daher der Grundsatz gelten: Qualität geht vor Tempo. In diesem Sinne fordert die GEW eine Entschleunigung des Bologna-Prozesses.

Die GEW fordert Bund, Länder und Hochschulen auf, bei der Einführung der neuen Studiengänge in Deutschland die Flexibilität zu nutzen, die die Bologna-Erklärung zulässt: Bachelorstudiengänge können und sollten in vielen Fällen statt 180 Kreditpunkten (sechs Semester) 210 oder 240 Kreditpunkte (sieben oder acht Semester) umfassen.

## **4. Die GEW fordert, für alle Studiengänge die Studierbarkeit und Studierfreiheit zu gewährleisten.**

Die GEW steht zum ursprünglichen Ziel der Modularisierung, die Orientierung an einzelnen Lehrveranstaltungen durch Studienbausteine zu ersetzen, welche durch komplexe Lernziele definiert sind. Dieses Ziel darf aber nicht im Gegensatz zur Studierbarkeit der neuen Studiengänge und zur Studierfreiheit der Studierenden stehen.

Die GEW spricht sich für ein Recht auf Teilzeitstudium aus.

Die GEW fordert, die Lehre in den Mittelpunkt der Hochschulen und die Studierenden ins Zentrum von Lehre und Studium zu stellen. Die Struktur von Studiengängen hat sich nicht am Stoff, den die Lehrenden in den Lernprozess einspeisen, sondern an den Lernergebnissen, die Studierende hervorbringen, zu orientieren. Die GEW fordert eine studierendenzentrierte Lehre, in deren Mittelpunkt wissenschaftliche Qualifizierung und kritische Auseinandersetzung mit den Gegenständen des Studienfachs sowie der Erwerb weiterer Kompetenzen stehen, welche die Studierenden in ihrer künftigen beruflichen und gesellschaftlichen Praxis benötigen.

Die GEW fordert die Geschlechtergerechtigkeit der neuen Studiengänge auf allen Ebenen. Studentinnen wie Studenten müssen in allen Studiengängen gefördert und an eine wissenschaftliche Laufbahn herangeführt werden. Die Erkenntnisse der Gender-Forschung sind sowohl in allen Studiengängen und Fachrichtungen zu verankern als auch zum Gegenstand spezieller Gender-Studiengänge zu machen.

Das Studium lässt sich nur dann als einen Prozess organisieren, in dem die Studierenden sich ihr Wissen nicht nur aktiv aneignen, sondern dieses selbstständig produzieren, wenn Lehr- und Lernformen diesen Anforderungen gerecht werden. Die GEW tritt daher für die Förderung innovativer Lehr- und Lernformen ein: Problemorientiertes Lernen ist die Voraussetzung dafür, Studium und Lehre an den in der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis benötigten Kompetenzen auszurichten; im Projektstudium überwinden die Studierenden die scharfe Abgrenzung von Lehrveranstaltungen, Zeiteinheiten und Semester, lernen, im Team zusammenzuarbeiten und eigenständig Problemlösungen zu entwickeln; durch forschendes Lernen sind die Studierenden frühzeitig an die eigenständige Gestaltung des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses heranzuführen; die Anerkennung autonomer Seminare und Kleingruppen fördert das Innovationspotenzial von Studierenden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Studienreform ist eine angemessene Personalausstattung – mit Lehrenden ebenso mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Verwaltung, Management, Beratung, Service und Infrastruktur.

##### **5. Die GEW fordert, die Promotion nicht als dritten Abschnitt des Studiums, sondern als erste Phase wissenschaftlicher Berufstätigkeit zu organisieren.**

Die GEW erwartet von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen Konzepte für eine nachhaltige Entwicklung ihres Personals, die dem wachsenden Bedarf der wissensbasierten Gesellschaft an forschungsqualifizierten Fachkräften gerecht werden. Sie müssen die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Personalstruktur tatsächlich durchsetzen und jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verlässliche Perspektiven im Rahmen planbarer Karrierewege geben.

Wie zuletzt der von der Bundesregierung vorgelegte „Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BuWiN)“ zeigt, hat Deutschland dabei im internationalen Vergleich ein besonders großen Handlungsbedarf. Die GEW fordert, jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern frühzeitiger die Möglichkeit zu geben, selbstständig forschen und lehren zu können. Tenure Tracks sollten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach Abschluss der Promotion die Perspektive eines dauerhaften Verbleibs im Wissenschafts-

system eröffnen. Die GEW fordert in Deutschland kurzfristig die Schaffung von 10.000 zusätzlichen Stellen mit Tenure Track für promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler durch ein Bund-Länder-Programm.

Die GEW fordert eine bessere materielle Absicherung der Doktorandinnen und Doktoranden und eine bessere Strukturierung der Promotionsphase. Die Promotion ist nicht die letzte Phase des Studiums, sondern die erste Phase eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit. Dem ist dadurch Rechnung zu tragen, dass für die Promotion ausreichend tarifvertraglich geschützte und sozialversicherungspflichtige Qualifikationsstellen bereitgestellt werden. Promovierenden sollten mindestens drei Viertel der Arbeitszeit für eigenständige Qualifizierung eingeräumt werden. Die GEW ist gegen eine Verschulung, aber für eine bessere Strukturierung der Promotion und tritt daher für die Einrichtung von fächerübergreifenden Graduiertenzentren an den Hochschulen ein.

Die GEW fordert die Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen im Europäischen Hochschul- und Forschungsraum auf, die Empfehlungen der Europäischen Kommission für eine „Europäische Charta für Forscher“ und für einen „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ zu unterzeichnen und umzusetzen. Die GEW unterstützt die Forderung der Europäischen Kommission, mehr Stabilität in der Beschäftigung zu ermöglichen sowie Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es Forscherinnen und Forschern ermöglichen, Familie und Arbeit, Kinder und Karriere zu verbinden.

#### **6. Die GEW fordert, die Berufsbefähigung der Studiengänge zu gewährleisten.**

Als wissenschaftliche Berufsausbildung hat ein Hochschulstudium beides zu leisten: sowohl Bildung als auch Ausbildung. Die Studierenden erwarten von den Hochschulen zu Recht, dass die von ihnen angebotenen Studiengänge berufsbefähigend sind. Berufsbefähigung darf aber nicht auf die verkürzte Vorstellung reduziert werden, ein Hochschulstudium habe in erster Linie unmittelbar beruflich verwertbare Fertigkeiten zu vermitteln. Insofern erteilt die GEW dem von der europäischen Unternehmerlobby entwickelten Begriff der „Employability“ eine Absage. Umgekehrt würden die Hochschulen ihren Aufgaben aber auch nicht gerecht, wenn sie völlig losgelöst von beruflichen Anforderungen an die Hochschulausbildung einen zweckfreien Wissenskanon vermitteln wollten.

Die GEW fordert die Berufsbefähigung des Studiums in der Weise, dass es einerseits auf die berufliche und gesellschaftliche Praxis Bezug nimmt und andererseits die Studierenden dafür qualifiziert, diese Praxis auf wissenschaftlicher Grundlage kritisch zu hinterfragen. Das Studium muss die Studierenden auch befähigen, die gesellschaftlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der beruflichen Praxis sowie die Folgen der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis für Menschen und Umwelt kritisch zu reflektieren.

#### **7. Die GEW fordert für alle Studierenden und Hochschulbeschäftigten, einschließlich des wissenschaftlichen Nachwuchses und des technischen und Verwaltungspersonals, Hindernisse bei der Gewährleistung eines Rechts auf Mobilität zu beseitigen.**

Niemand darf dafür bestraft werden, im Ausland studieren, forschen oder lehren zu wollen. Dies gilt für kurzfristige Auslandsaufenthalte im Rahmen eines Austauschprogramms ebenso wie für langfristige und dauerhafte Aufenthalte. Ebenso muss der Wechsel des Studie- oder Arbeitsorts die Grenzen der deutschen Bundesländer hinaus problemlos möglich sein.

Die Gewerkschaften erwarten von allen europäischen Hochschulen, die Lissabon-Konvention über die Anerkennung von Hochschulqualifikationen umzusetzen und den Rechtsanspruch aller Studierenden auf Anerkennung ihrer im Ausland erbrachten Studienleistungen und Hochschulabschlüsse zu erfüllen. Studierende müssen ihre Ausbildungsförderungsleistungen

ins Ausland mitnehmen können und dort wie im Inland während des Studiums jobben dürfen. Jede Studentin und jeder Student muss es sich leisten können, einen Teil des Studiums im Ausland zu verbringen. Die GEW fordert Mobilitätsstipendien für mindestens ein Viertel aller Studierenden, die alle durch den Auslandsaufenthalt bedingten Mehrkosten vollständig decken.

Die GEW fordert die Hochschulen auf, ihre institutionelle Verantwortung für die Beratung und aktive Unterstützung sowohl von ins Land kommenden als auch von ins Ausland gehenden Beschäftigten wahrzunehmen. Sie fordert die Hochschulen und ihre Sitz-Kommunen auf, eine weltoffene Atmosphäre auf den Campi und in den Hochschulstädten zu garantieren, in der Fremdenfeindlichkeit keinen Platz hat.

Die GEW fordert die uneingeschränkte Mitnahmefähigkeit (Portabilität) von erworbenen Altersversorgungsansprüchen. Einmal erworbene Ansprüche mobiler Hochschulbeschäftigter dürfen unter keinen Umständen verfallen oder eingeschränkt werden. Das gilt auch für nicht zur EU gehörende Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung. Um für einzelne Staaten Nachteile aufgrund unausgewogener Mobilitätsbilanzen oder unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeiten zu vermeiden, sollten die EU und die weiteren Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung für einen fairen Lastenausgleich zwischen Outgoing- und Incoming-Ländern, leistungsstarken und leistungsschwachen Ländern sorgen.

Die GEW fordert die Reform der Karrierewege in Hochschule und Forschung dahin gehend, dass Lücken in der Altersversorgung vermieden werden. Das bedeutet, dass bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Stellen vor Stipendien gehen sollen, und, wo Stipendien im Einzelfall notwendig sind, auch für Stipendiatinnen und Stipendiaten ein wirksamer Sozialversicherungsschutz einschließlich einer Beitragszahlung zur Rentenversicherung gewährleistet werden muss. Prekäre Arbeitsverhältnisse sind zu Gunsten von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen aufzulösen. Ausbildungs- und Studienzeiten müssen wieder in vollem Umfang als Beitragszeiten für die Rentenversicherung anerkannt werden.

Die GEW unterstützt die „Petition on Staff and Student Mobility“ der Bildungsinternationale (Education International – EI) und des europäischen Dachverbands der Studierendenvertretungen (European Students’ Union – ESU) und ruft ihre Mitglieder zur Unterzeichnung der Petition auf ([www.lets gocampaign.net](http://www.lets gocampaign.net)).

### **8. Die GEW fordert die Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums zu einem Europäischen Bildungsraum mit einem integrierten und durchlässigen tertiären Bildungsbereich.**

Die GEW fordert, die Abschottung der Universitäten von den Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs zu überwinden. Darüber hinaus ist im Rahmen eines Systems lebensbegleitenden Lernens sowohl der Übergang von der Hochschule zur Weiterbildung als auch der Übergang von der beruflichen Bildung zur Hochschule durchlässiger zu gestalten. Absolventinnen und Absolventen beruflicher Ausbildungen soll nicht nur der Weg an die Hochschule offen stehen, darüber hinaus sind ihre in der beruflichen Bildung erbrachten Leistungen anzuerkennen.

Die GEW fordert die Integration der Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses in die bildungsbereichsübergreifenden Qualifikationsrahmen, um die internationale Mobilität in Europa und die Durchlässigkeit zu fördern sowie Gleichwertigkeit zwischen beruflichen und akademischen Bildungswegen sicher zu stellen.

### **9. Die GEW fordert, dass alle Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Europäischen Hochschulraum als partizipatorisch und transparent organisiert**

**werden.**

Was im Einzelnen die Qualität eines Studiengangs ausmacht, kann nicht autokratisch dekretiert werden – weder von der Kultusbürokratie noch von den wissenschaftlichen Fachvertretern an den Hochschulen. Qualitätsentwicklung ist vielmehr als ein partizipatorischer Aushandlungsprozess zu verstehen, an dem sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden und die berufliche Praxis zu beteiligen sind. Die berufliche Praxis muss dabei von beiden Seiten repräsentiert werden: sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Gewerkschaften als Vertreterinnen der Beschäftigten.

Die GEW und die anderen in Education International zusammengeschlossenen Bildungsgewerkschaften sind dabei in doppelter Hinsicht gefragt. Sie repräsentieren zum einen Beschäftigten in der beruflichen Praxis von Bildung, Erziehung, Jugendhilfe, Sozialarbeit, Weiterbildung und Wissenschaft. Zum anderen organisieren sie die Lehrenden an den Hochschulen und damit diejenigen, die vor Ort in den Studiengängen die Lehre und die Studienreform schultern. Die GEW fordert daher die Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung auf, die Bildungsinternationale auf europäischer Ebene und ihre Mitgliedsorganisationen auf nationaler Ebene als Vertretungen der beruflichen Praxis und der Hochschulbeschäftigten und damit als Stakeholder im Europäischen Hochschulraum zu akzeptieren und mit Sitz und Stimme in den Willenbildungs- und Entscheidungsgremien des Bologna-Prozesses sowie der Qualitätsentwicklung (Akkreditierungsräte) zu beteiligen.